

Allgemeine Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB)

§ 1.0 AGB für den Erwerb von Eintrittskarte und den Besuch des Autokino Marburg bei Filmvorführungen

§ 1.1 Geltungsbereich

Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB) des Autokinos Marburg (im Folgenden AM) gelten im Verhältnis zu Besuchern von Veranstaltungen bzw. Kunden. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen, Ergänzungen, Streichungen oder Änderungen werden nicht anerkannt, es sei denn, dass AM ausdrücklich und schriftlich der Geltung zugestimmt hat. Die AGB von AM gelten auch dann, wenn AM, in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen, Leistungen vorbehaltlos erbringt.

§ 1.2 Erwerb

- a) Der Erwerb von Eintrittskarten erfolgt ausschließlich über die Website des Autokino Marburg, bzw. über die Website des Cineplex Marburg oder Reservix. Ein Erwerb vor Ort ist ausgeschlossen. Es handelt sich um einen Erwerb ohne Widerrufsrecht („Fernabsatzvertrag“; siehe § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB). Dies bedeutet insbesondere, dass das zweiwöchige Widerrufs- und Rückgaberecht nicht anwendbar ist.
- b) Das Angebot für den Vertragsabschluss geht von dem Kunden aus, sobald dieser das Feld „jetzt kaufen“ angeklickt hat. Mit Übermittlung seiner Daten nimmt AM das Vertragsangebot des Kunden unter der aufschiebenden Bedingung an, dass bei Zahlungseingang die bestellten Artikel in der jeweiligen Kategorie vorhanden sind.
- c) Die Übermittlung des Tickets erfolgt elektronisch per Email. Für die Richtigkeit der Daten und Angaben, insbesondere der Email-Adresse, ist der Käufer verantwortlich. Das Ticket ist zur Veranstaltung mitzubringen und auf dem Gelände stets bei sich zu führen.
- d) Die Auftragsannahme erfolgt freibleibend hinsichtlich Preis, Lieferung und Liefertermin. Höhere Gewalt oder sonstige, nicht vorhersehbare Umstände, berechtigten nicht zu Schadenersatzansprüchen.
- e) Der Verkauf erfolgt ausschließlich in handelsüblicher Menge an Endkunden. Der gewerbliche Weiterverkauf ist untersagt.
- f) Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Besuch der auf der Karte genannten Veranstaltung / Vorführung. Mit Verlassen des Veranstaltungsgeländes verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.
- g) Die Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer und sind in Euro angegeben. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.
- h) Bei bestimmten Zahlungsmöglichkeiten (z.B. paypal oder PayDirekt) benötigt der Käufer ggf. einen Account bei dem jeweiligen Anbieter und stimmt ggf. den AGB dieses Anbieters zu. Informieren Sie sich im Zweifel.
- i) Es gelten die Altersbeschränkungen der Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK). Personen jünger als die Altersempfehlung, die nicht im Beisein eines Erziehungsberechtigten sind, kann der Eintritt verwehrt werden.
- j) Mit dem Erwerb erwirbt der Käufer das Recht auf einen Stellplatz, soweit sein Fahrzeug den Bestimmungen dieser AGB entspricht. Mit jedem gemeinsamen Kauf ab 3 Karten wird automatisch ein Stellplatz reserviert, da davon ausgegangen wird, dass ein Fahrzeug gemeinsam

genutzt wird. Es sind bei der Belegung die jeweils aktuell geltenden Vorgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu beachten.

- k) Mit dem Erwerb stimmt der Käufer diesen AGB zu.

§ 1.3 Einlass

- a) Das Betreten und Befahren des Veranstaltungsgeländes erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- b) Pro Fahrzeug sind maximal zwei Personen erlaubt, plus im selben Haushalt leben Kinder (bis 16 Jahre).
- c) Der Einlass erfolgt i.d.R. 60min vor Vorstellungsbeginn.
- d) Auf dem Veranstaltungsgelände gilt die StVO in ihrer jeweils gültigen Fassung. Es gilt „Schrittgeschwindigkeit“. Für die Verkehrssicherheit und -tüchtigkeit ist der Fahrer verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die Ladesituation der Autobatterien.
- e) Der Einlass erfolgt durch Mitarbeiter vor Ort. Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz gibt es nicht. Das Personal weist einen Platz zu.
- f) Folgenden Fahrzeugen ist der Einlass grundsätzlich untersagt
- Zwei- oder Dreiräder
 - Cabrios, Traktoren und andere „offene“ Fahrzeuge
 - LKW, Pickups
 - Fahrzeuge über 1,85 Meter Höhe
 - Fahrzeuge über 2,10 Meter Breite
 - Fahrzeuge über 5,20 Meter Länge
- g) Mit Beginn der Vorführung ist unter Umständen kein Einlass mehr möglich.
- h) Die Eintrittskarten werden durch die geschlossene Scheibe gescannt. Das Öffnen der Fensterscheiben und/oder Schiebedächer ist, insbesondere auch während der Vorstellung, nicht gestattet.
- i) Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
- j) Das Mitbringen von sperrigen und gefährlichen Gegenständen (Waffen, Sprengstoffe, etc.) auch in einem Fahrzeug, solange diese nicht zu festen Einbauten zu zählen sind (vgl. Airbag), sind untersagt. Eine Zuwiderhandlung kann mit dem Verweis vom Veranstaltungsgelände geahndet werden.
- k) Es gilt die Hausordnung, der sich der Käufer durch Erwerb unterwirft. Das Hausrecht liegt bei AM bzw. seinen Erfüllungsgehilfen.
- l) Personen unter Drogeneinfluss und/oder Alkoholeinfluss kann trotz gültiger Eintrittskarte der Zutritt bzw. der weitere Besuch der Veranstaltung verweigert werden. Es besteht dann kein Anspruch auf Rückerstattung.

§ 1.4 Betrieb

- a) Das Fahrzeug darf, während es sich auf dem Veranstaltungsgelände befindet, nur im Notfall verlassen werden. Ein solcher Notfall wird über beispielsweise über Lautsprecherdurchsagen, die UKW-Frequenz (vgl. § 1.4 e)), Anzeigen auf der Leinwand, Durchsagen, etc. kommuniziert
- b) Auch das Verlassen des Fahrzeuges für den Toilettengang ist grundsätzlich untersagt. Sollten Sie Ihr Fahrzeug für einen Toilettengang verlassen müssen, sind die aktuell geltenden Abstandsregeln der Behörden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie einzuhalten.
- c) Der Motor ist nach der Einnahme der zugewiesenen Parkposition auszuschalten.

- d) Die Beleuchtung (inkl. Standlicht) ist zur Vermeidung von Beeinträchtigung von Dritte auszuschalten. Sollten Sie ihr Standlicht nicht abschalten können, so sind unsere Mitarbeiter berechtigt, die Lichter abzudecken. Für Schäden wird keine Haftung übernommen.
- e) Die Beschallung erfolgt über das Autoradio und eine vorher, u.a. über die Leinwand, kommunizierte UKW-Frequenz. Bitte setzen Sie sich im Vorfeld mit der Bedienung Ihres Autoradios auseinander. Die Lautstärke der Audio-Anlage muss angepasst sein.
- f) Alle Besucher haben insbesondere jede Störung der Veranstaltung zu unterlassen und auf andere Anwesende Rücksicht zu nehmen. AM behält sich das Recht vor, Personen, die sich unberechtigt Zutritt verschafft haben oder die Abläufe stören, des Veranstaltungsgeländes zu verweisen. In diesem Fall entfällt jeder Anspruch auf eine Erstattung.
- g) Haben Sie einen Notfall oder benötigen Hilfe, so machen Sie bitte per Warnblinker auf sich aufmerksam.
- h) AM ist berechtigt, die persönlichen Daten von Personen, die gegen die AGB, die Hausordnung oder Anweisungen des Personals verstoßen oder die von Sicherheitsorganen wegen strafbarer Handlungen festgenommen oder angezeigt werden, aufzunehmen oder vom privaten Sicherheitsdienst aufnehmen zu lassen.
- i) Die Zubereitung von Speisen und Getränken ist verboten, die Mitnahme von Speisen und Getränken auf das Gelände ist jedoch gestattet.
- j) Nach Veranstaltungsende ist das Gelände entsprechend den Anweisungen zu verlassen.
- k) Mitgebrachte Gegenstände und Müll muss wieder mitgenommen und privat entsorgt werden.

§ 1.5 Rückerstattung & Absage

- a) Bestellte Ware ist grundsätzlich von der Rückgabe ausgeschlossen. Ausnahmen sind lediglich Falschliefungen, Absage oder Verlegung (vgl. § 1.2 a)).
- b) Muss eine Veranstaltung aus betriebstechnischen Gründen abgesagt oder vorzeitig abgebrochen werden, wird die Veranstaltung nachgeholt. Erworbene Tickets behalten grundsätzlich Ihre Gültigkeit für die Ersatzveranstaltung. Sollten Sie den Ersatztermin nicht nachholen können, muss dies mindestens 7 Tage vor dem Ersatztermin schriftlich angezeigt werden. In diesem Fall erstatten wir Ihnen die Aufwendungen in Form eines Gutscheines.
- c) Jede Open Air-Veranstaltung beinhaltet das Risiko des Abbruchs der Veranstaltung wegen Wetter-Einflüssen. AM bemüht sich, die Vorstellung auch bei widrigen Witterungsbedingungen zu leisten, soweit dies gegenüber Mitwirkenden und eingesetzter Technik verantwortbar ist.

§ 1.6 Haftung und Schadenersatz

- a) AM oder ihre Erfüllungsgehilfen haften nur bei Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gründen. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit verbleibt es bei der gesetzlichen Haftung.
- b) Liegt ein von AM zu vertretender Mangel der Kaufsache vor, ist AM nach eigener Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Ist AM zur Ersatzlieferung oder Mängelbeseitigung nicht bereit oder nicht in der Lage oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die AM zu vertreten hat, oder schlägt die Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung fehl, ist der Auftraggeber nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises zu verlangen.
- c) Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Auftraggebers - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. AM haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet AM nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers.

- d) Soweit die Haftung von AM ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen von AM.
- e) Bei Verlust von Tickets durch Gründe, die AM nicht zu vertreten hat, kann leider kein Ersatz dieser erfolgen. Dies gilt insbesondere auch bei Diebstahl von Tickets. Hierfür reicht auch ein Nachweis in Form von Rechnungen oder Lieferbestätigungen nicht aus.

§ 1.7 Ton- und Bildtonaufnahmen

- a) Ton-, Film- und Videoaufnahmen – auch für den privaten Gebrauch – sind nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.
- b) Der Inhaber des Tickets willigt, ohne Vergütung durch AM, darin ein, im Rahmen der Veranstaltung erstellte audiovisuellen Aufnahmen, AM zur Verwertung und Auswertung zur Verfügung zu stellen. Diese Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbeschränkt.
- c) Während der Veranstaltung können von AM Ton-, Film- und Videoaufnahmen zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung erstellt und über Medien (z.B. Websites, soziale Plattformen, etc.) verbreitet werden. Mit dem Erwerb stimmt der Käufer der kostenlosen Verwendung und Verbreitung zu.

§ 1.8 Datenschutz

Beachten Sie hierzu die auf unserer Website (<https://www.autokinomarburg.de/datenschutzerklaerung.html>) geltenden Hinweise, Rechte und Pflichten bzgl. des Datenschutzes. Diese finden auch hier Anwendung.

§ 1.9 Schlussbestimmungen

- a) Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für die Parteien ist – soweit gesetzlich zulässig – Marburg (Lahn).
- b) Bei Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen bleibt der Vertrag im Übrigen dennoch gültig. Unwirksame Bestimmungen werden durch sinnentsprechende gültige Bestimmungen ersetzt. Gleiches gilt für Regelungslücken.
- c) AM ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen.

Marburg, 28.04.2020